

gerochen und vngerns sachen solten die selbe zu Thun in:
yotiation verbindert werden.

Erworbenen gelanget zu dem hochwirdigen R. P. E. D. v. d. r. v. d. r.
dienstlich sein die wollen solliche gundige anordnungs
thun und thunhaben das obgedachte zu einem mit Thun
Ganz Einigkeit gundige zu lassen wiederum moze
nimm anzall Dittor das wird andern hatte waer
Inzitrassen und eine vffhaltungs sie zu dieser Stadt
gumminer wthufft Gerdinerungen Doyen das wir
wird erziehen die vfficht zu haben das von sollichem
waerem nicht zu dieser Stadt gumminer wthufft
Gerdinerungen zu einem fremden ortt und sonderlich
fremdem Dreybrockel das geringst nicht zugetueht
sonder allein vider zu der Dreyer schaff verhandelt
werden solle wie wir dan zu dem Einigkeit mit
sonderlichem ernst ingedunden und vffschafft haben
und huetor zu einem widerthufft thun werden
In solchs wird R. P. E. D. die dar abwechselig langer
zeit gundig zu sein wollen sein wir bedienstlich
Inzitrassen gundig und willig D. D. D. am 10
Junii Anno 82